

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 110 (1992)
Heft: 25

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



MSR-Technik und Gebäudeautomation, Leistungen und Honorierung

Zur neuen Empfehlung SIA 108/1

In der Gebäudeautomation werden die herkömmlichen Steuer- und Regel-funktionen zunehmend und in hohem Masse in die zentrale Leittechnik (ZTL) integriert. Damit verbunden sind die Ab-lösung der Relaisstrecke durch speicherprogrammierbare Steuerungen (SPS) und der hardwareorientierten Einzelregler durch digitale Abtastrege-lungen (DDC) über Prozessrechner. Ausserdem sind die Geräte der Gebäu-deautomation befähigt, über serielle Schnittstellen Informationen direkt über Datenverbindungen und/oder di-rekt mit den übergeordneten Systemen (ZTL usw.) auszutauschen.

Diese Technik ermöglicht viele Lö-sungen, die sowohl funktionell als auch wirtschaftlich interessant sind. Sie stellt andererseits aber auch Anforderungen an die Projektbearbeitung, die von den bisherigen abweichen, weil eine Schwerpunktverlagerung der Planungs-schritte von der Hardware- auf die Soft-warebearbeitung erfolgt. Ausserdem bedingt die starke Funktionsintegration in der MSR-Technik eine umfassende, sorgfältige Koordination der am Ge-samtprojekt beteiligten Spezialisten.

Ziel der Empfehlung ist es, einen gene-rellen Lösungsvorschlag für diese dem MSR-Ingenieur übertragene Tätigkeit in den fünf Projektphasen aufzuzeigen. Dabei ist darauf zu achten, dass

- die Tätigkeiten von der hierfür am be-sten geeigneten Instanz ausgeführt werden
- die Tätigkeiten nicht wiederholt wer-den müssen, d.h. jede zusätzliche Ar-biet einen Projektfortschritt bewirkt
- die Verantwortlichkeiten klar geregelt sind
- die Anzahl Schnittstellen einem opti-malen Kompromiss zwischen Ge-samtkosten und Projektflexibilität entspricht
- der Bauherr die im Projekt garantier-ten Systemeigenschaften in vollem Umfang nutzen kann.

Bei Vorliegen der fachlichen Voraus-setzungen wird das MSR-Mandat mit Vorteil innerhalb des HLKSE-Teams vergeben.

Seine Honorierung ist für den Auftrag-geber kostenneutral, d.h. eine Hono-rarhöhung ist damit i.d. Regel nicht verbunden.

Zur neuen Empfehlung SIA 111/3,
Besondere Fachkoordination

Die neue Empfehlung 111/3 beschreibt die Leistungen im Rahmen der Beson-deren Fachkoordination detailliert und gibt Hinweise nicht nur für deren Hono-rierung, sondern zeigt auch Merkma-le auf für Typen von besonderen kom-plexen Bauaufgaben, die diese Beson-dere Fachkoordination allenfalls erfor-dern.

Sie ergänzt bzw. ersetzt Artikel 8 der Leistungs- und Honorarordnung 108, deren Leistungsbeschrieb weit weniger detailliert ist und deren Formel für die Honorierung dieser Leistungen sich in manchen Fällen als zu starr erwiesen hat.

Insbesondere ist der Aufgabenbereich des Besonderen Fachkoordinators durch dessen Tätigkeiten in der Vorstu-dien- und der Abschlussphase ergänzt worden.

Es versteht sich von selbst, dass die Leistungsumschreibung der Empfehlung in jedem Fall bei Auftragerteilung den in Frage stehenden konkreten Aufgaben angepasst werden muss.

Dabei sollen auch gleichzeitig und zu-sammen mit der spezifischen Projektor-ganisation die Verantwortlichkeiten sowie das Honorar unter den Beteilig-ten festgelegt werden.

Für die Honorierung der Besondern Fachkoordination wird vom Grundsatz ausgegangen, dass deren Entgelt von den Beteiligten in dem Verhältnis des Nutzens getragen werden soll, den sie aus der Tätigkeit des Fachkoordinators haben. Dies sind in der Regel nicht nur der Auftraggeber, sondern auch der Ge-samtleiter und die Fachingenieure.

Die Empfehlung ist als Übergangsrege-lung bis zum Inkrafttreten neuer Leis-tungs- und Honorarordnungen ge-dacht.

Aufwand für die europäische Normung

Im Jahr 1991 wendete das SIA-Ge-nralekretariat für die Koordination der europäischen Normung rund 5550 Mannstunden auf, d.h., dass zweieinhalb Mitarbeiter ausschliesslich mit die-ser Arbeit beschäftigt waren.

Neben diesen zweieinhalb Mitarbeitern im Generalsekretariat waren und sind im SIA über 400 Experten in 64 TC- und mehr als 220 Working Groups aktiv tätig. Ihr Einsatz erfolgt z.T. im Milizsy-tem, z.T. wird er von der Bauindustrie und vom SIA finanziert.

Im Rahmen des Switec-Auftrags an die Schweizerische Normenvereinigung SNV entschädigt der Bund den SIA für 1991 mit sFr. 79 000.-

Switec, das Schweizerische Informati-onszentrum für Technische Regeln, ist eine Informations- und Dokumentati-onsstelle über technische Vorschriften (behördlich), Normen (privat) sowie über Prüf- und Zertifizierungssysteme im In- und Ausland und von europäi-schen und internationalen Organi-sationen und steht jedermann zur Verfügung.

Förderung Schweizer Jungunternehmer

Seit 1989 betreibt die W.-A.-de-Vigier-Stiftung aktive Wirtschaftsförderung, indem sie junge Pioniere und ihre viel-versprechenden Projekte im Dienstleis-tungs- und Produktionssektor mit einem Startkapital von je 100 000 Fran-ken unterstützt. Diese Summe ist als Gründungsbeitrag für eine Aktienge-sellschaft vorgesehen, in der das prämi-ierte Projekt bis zur Marktreife weiter-entwickelt und kommerziell ausgewer-tet werden soll.

Auf diese Weise hat die W.-A.-de-Vigier-Stiftung in den letzten vier Jahren bereits 1,1 Millionen Franken à fonds perdu ausgeschüttet. Zurzeit kön-nen die Bewerbungen für die Vergabe der Stiftungsbeiträge 1993 eingereicht werden.

Die Bewerbungsunterlagen sind erhält-lich bei der W.-A.-de-Vigier-Stiftung Schweiz, Volksbank Herrn J.-C. Strebel, Postfach 1047, 4502 Solothurn, Tel. 065/24 52 45.